

. . .

Was Ihre E-Mail betrifft, so belaufen sich die genehmigten zusätzlichen Arbeiten Ihrer Meinung nach nur auf 63 442 €, abzüglich der Bußgelder und der zusätzlichen Kosten für die Unterkunft.

Ich bin nicht mit der Einbehaltung von Bußgeldern einverstanden, ich bin der Meinung, dass ich keine Bußgelder schulde, da nach dem Schnellverfahren noch Arbeit zu erledigen ist, außerdem mangelt es an Angemessenheit bei der Zahlung von Bußgeldern!!!

Es sind keine zusätzlichen Lebenshaltungskosten entstanden, wir müssen auch auf dem Schiff wohnen und essen. Das Schiff ist sicherlich teurer als ein Haus, auch von den Kosten her. Insofern entbehrt es jeder Zumutbarkeit, diese Kosten zu zahlen!!!!

Heute gibt es also offen stehende Zusatzarbeit von insgesamt:	€ 208.605,=
Davon akzeptieren Sie	" 63.442,=
Bleibt ausstehend	€ 145.163,=

Kommt es zu einem Verfahren, muss eine Bankbürgschaft in Höhe des Gesamtbetrags der Arbeiten in Höhe von 195.000 € geleistet werden, d.h. € 145.163,= zuzüglich 35 % Zinsen und Kosten, der genannte Betrag ist auf das Drittgeldkonto von Herrn Hommersom einzuzahlen.

Im Falle eines Verfahrens in der Sache wird die Rechnung über die Endabrechnung mit dem Gesamtbetrag von 1.016.105 €, wie sie heute in der Mehrwertsteuererklärung erstellt wurde, den Steuerbehörden und dem Zoll vorgelegt.

Das Schiff muss dann nachweislich innerhalb von 30 Tagen nach der Lieferung die Niederlande verlassen haben, wofür Sie eine "Steuerzweckerklärung" abgeben und die Werft hinsichtlich der Mehrwertsteuer entschädigen müssen.

Kommt es zu einer gütlichen Einigung, so wird die Schlussrechnung mit den in der Einigung vereinbarten Beträgen für Optionen und Zusatzarbeiten erstellt, die im Hinblick auf die Zahlung der Mehrwertsteuer interessant sein können.

Außerdem können wir eine andere Aufstellung der Rechnung erstellen, die technisch nicht korrekt ist, nämlich die Aufstellung der Rechnung, bei der der Inzahlungnahmewert vom Gesamtbetrag abgezogen wird. Siehe Beispiel-Rechnungsentwurf.

Außerdem wäre es möglich, dass die Werft die erste Zahlung von € 50.000,= markiert und als Geschäftsrechnung bucht, z.B. Projektierung und dann 2018 bei Euroship Services bucht und diesen Betrag außerhalb des neuen Schiffes behält, dann ist die Rechnung des Schiffes auch € 50.000,= niedriger.

Siehe Beispielrechnung. . . .